

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Mitteilung d. Geschäftsstelle d. Börsenvereins Provisionserhöhung und Treueprämie für Buchvertreter und Preisstopverordnung

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen der Preisstopverordnung durch Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 29. März 1938 auf die Ostmark ausgedehnt sind. Für das Altreich ist der Preisstop-Stichtag der 17. Oktober 1936, für die Ostmark der 18. März 1938. Seitdem ist für den österreichischen Buchhandel die für den Buchhandel im Altreich geltende Regelung entsprechend anzuwenden.

Die Preisbildung wird im Sudetengau durch die Verordnung vom 22. Mai 1939 geregelt, wonach für das Sudetenland als Stichtag der 3. Mai 1939 angelegt ist. Ebenso ist das Preisrecht durch besondere Verfügungen (vgl. hierzu auch IV/2 der Losblatt-Kartei: »Das Verkehrs- und Verlaufsrecht des deutschen Buchhandels«) im Protektorat Böhmen und Mähren, im Generalgouvernement, in den eingegliederten Ostgebieten und in den Gebieten von Copen, Malmédy und Moresnet eingeführt.

Der Börsenverein ist mit der Begutachtung aller Preisstop-sachen des Buch-, Kunstblatt- und graphischen Lehrmittelhandels durch die Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 30. August 1937 beauftragt. Ebenso erstattet er Gutachten zu allen Anzeigenpreisstop-sachen des Kalender-Verlags. Wir bitten deshalb, derartige Anträge stets mit Doppel zunächst an den Börsenverein einzureichen und ebenso erforderliche Rückfragen an den Börsenverein zu richten.

Leipzig, den 3. Dezember 1940

Dr. Heß

Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer

I. Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat gemäß § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797)

folgende Mitglieder ausgeschlossen:

am 18. 3. 1940 Hans Schomburgk, Berlin W 50, Regensburger Straße 14a

am 7. 10. 1940 Dr. Hans Schmidt-Stöltzing, Berlin W 15, Kaiserallee 18

am 4. 7. 1940 Dr. Hans-Wilhelm Stein, Burg Saaleck, Post Naumburg/Saale

und die Aufnahme folgender Antragsteller abgelehnt:

am 10. 9. 1940 Dr. Hermann Friedemann, Bln.-Wilmerdsdorf, Detmolder Straße 64/IV

am 20. 8. 1940 Wolfgang Roho, Karlsruhe, Mathystr. 7

am 16. 9. 1940 Arthur Koch, Malchin/Redl, Adolf-Hitler-Str. 15

am 12. 11. 1940 Leopoldine Preffer, Wien II, Gredlerstr. 9/17

am 9. 11. 1940 Arnold Wasserbauer, Wien 7, Breite Gasse 7

und bei folgenden Antragstellern den Antrag auf Erteilung eines Befreiungsscheines abgelehnt:

am 16. 11. 1940 Georg Vichlmair, Beuthen O/S., Holteistr. 9

am 11. 10. 1940 Berthold Gleue, Hannover, Hildeheimer Str. 176

am 16. 11. 1940 Hermann Schröder, Düsseldorf, Straße der SA 64.

II. Gegen folgende unbekannt verzogene Personen ist eine Entscheidung des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer ergangen. Die Genannten werden aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen nach dieser Veröffentlichung bei der Reichsschrifttumskammer zu melden. Erfolgt dies nicht fristgemäß, so gilt die Entscheidung als zugestellt.

Dr. Heinrich Fühse, zuletzt wohnhaft: Dresden A 24, Reichenbachstr. 23
Hildegard Alpers, zuletzt wohnhaft: Bln.-Charlottenburg, Berliner Straße

Dr. Philipp Dambach, zuletzt wohnhaft: München, Burzerstr. 11

Max Gläfel, zuletzt wohnhaft: München, St.-Martins-Platz 2c b

Walter Grieg, zuletzt wohnhaft: Bln.-Wilmerdsdorf, Uhlandstr. 124

Richard Hoffmann, zuletzt wohnhaft: Berlin O, Koppenstr. 17

Kurt Albert Hoehner, zuletzt wohnhaft: Düsseldorf, Weizenmühlenstraße 12

Max August Kerber, zuletzt wohnhaft: Gr. Sachsenheim/Württ., Brunnenstr. 18

Helmuth Ortman, zuletzt wohnhaft: Potsdam, Palast-Hotel

Karl Heinz Nibel, zuletzt wohnhaft: Ratibor/D. S., Memelstr. 2

Hans Schwalm, zuletzt wohnhaft: Bln.-Charlottenburg, Knefede-straße 6/7

Rolf Abdon Stang, zuletzt wohnhaft: München, Goethestr. 41.

III. Infolge Verlassens des Hoheitsgebietes des Großdeutschen Reiches sind aus der Zuständigkeit der Reichsschrifttumskammer ausgeschieden und daher nicht mehr berechtigt, sich als deren Mitglied zu bezeichnen:

Gabriele Albers, zuletzt wohnhaft: München, Schwanthaler Str. 75

Berner Blumenberg, zuletzt wohnhaft: Hannover, Heinrichstr. 55

Johannes Fethke, zuletzt wohnhaft: Bln.-Schöneberg, Neue Culmer Straße 2

Dr. Hans Arno Penzel, zuletzt wohnhaft: Gauting bei München

Alfred Peters, zuletzt wohnhaft: Bln.-Charlottenburg, Reichsstr. 10.

Berlin, den 4. Dezember 1940

J. A.: Meßner

Reichsschrifttumskammer, Abt. III, Gr. Buchhandel

Abgelehnte Aufnahmen — Nichtmitglieder

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat am 14. Oktober 1940 die Aufnahme des Reisebuchhandels-Vertreters Friedrich Röst, Graz, Hafnerriegel 41, abgelehnt. Damit ist dem Genannten jede Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat am 30. September 1940 die Aufnahme des Reisebuchhandels-Vertreters Dr. Martin Donndorf, Breslau 5, Zimmerstraße 21, III, abgelehnt. Damit ist dem Genannten jede Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Der Buchhandel wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein Engelbert Meier, z. Zt. bei der Wehrmacht als Gefreiter, Feldpost-Nr. 2. 17410 Lga. Brüssel, der Kammer (Gruppe Buchhandel) weder angehört noch ihr zur Aufnahme gemeldet ist bzw. eine Arbeitserlaubnis besitzt. Der Genannte darf sich demzufolge nicht buchhändlerisch, auch nicht als Reisebuchhandels-Vertreter, betätigen.

Ein Paul Schlaack, zuletzt in Landsberg (Warthe), z. Zt. wechselnden Aufenthalts, versucht Bücher mit Wiederverkäuferrabatt zu erlangen. Schlaack ist aber weder Mitglied der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — noch ist er nach § 5 der Bekanntmachung Nr. 134 zum Einzelhandel mit Schrifttum zugelassen. Schlaack versucht Verleger und Großisten dadurch zu täuschen, daß er auf seine Bestellungen das Wort »Reichsschrifttumskammer« setzt. Derartige Betrugshandlungen werden zweckmäßigerweise sowohl der Staatsanwaltschaft als auch der Reichsschrifttumskammer gemeldet.

Gau Berlin — Berufsschul-Weihnachtsferien

Der Berliner Sortiments- und Verlagsbuchhandel wird darauf hingewiesen, daß der Herr Oberbürgermeister der Stadt Berlin auf besonderen Antrag der Landesleitung Berlin die Berufsschulferien für die Verlags- und Sortimentslehrlinge verlängert bzw. vom 21. Dezember auf den 13. Dezember 1940 vorverlegt hat.

Martin Wülfing, Landesleiter für Schrifttum

Lehrlinge des Gauess Weser-Ems

Sämtliche im Buchhandel des Gauess Weser-Ems derzeit beschäftigten Lehrlinge sind mit Personalangabe bis zum 12. Dezember 1940 zu melden an: Herrn Felix Beuth, Vorsitzender des Prüfungsausschusses Weser-Ems, Bremen, am Wall Nr. 161 (Firma Arthur Geist).

Der Termin ist unbedingt innezuhalten.

Dr. Roselius,
in Vertretung des Landesobmannes